

Bund-Länder-Kommission: Das Projekt "Schutzschriftenregister"

Zentrales elektronisches Schutzschriftenregister (ZSSR)

Zeit: Freitag, 25.09.2015, 11.30 - 12.00 Uhr

Ort: Hörsaal 0.18

Referenten: CHRISTOPH LECHER, Staatsanwalt, Leiter der Abteilung 6, Fachanwendungen der Staatsanwaltschaften, Projektleiter ZSSR, IT-Stelle der hessischen Justiz

DR. STEFFEN W. SCHILKE, Projektleiter, Technischer Berater, IT-Stelle der hessischen Justiz

Mit § 945a ZPO tritt am 01.01.2016 erstmals eine gesetzliche Normierung von Schutzschriften in Kraft. Gemäß dieser Vorschrift sind die Länder verpflichtet, ein zentrales, länderübergreifendes elektronisches Register für Schutzschriften zu führen. Sobald eine Schutzschrift im Register eingereicht ist, gilt sie als bei allen ordentlichen Gerichten und Arbeitsgerichten der Länder eingereicht. Bisher gab es nur vereinzelt Möglichkeiten, Schutzschriften online für eine Vielzahl von Gerichten zu hinterlegen, etwa das Angebot der EEAR.

Es existieren mehrere Wege, Schutzschriften einzureichen: das Justizportal des Bundes und der Länder, das besondere elektronische Anwaltspostfach oder OSCI-gestützte Drittprodukte. Die Schutzschriftendokumente können zurzeit nur im PDF-Format eingereicht werden. Außerdem muss das Dokument oder der OSCI-Nachrichtencontainer mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Beizufügen ist auch ein sog. XJustiz-Datensatz, der die Daten des Verfahrens enthält und nach bestimmten Vorgaben zu strukturieren ist. Dieser kann über Online-Formulare auf www.justiz.de (später voraussichtlich über www.zssr.justiz.de) erzeugt werden. Bei fehlenden Pflichtangaben im XJustiz-Datensatz, der Verwendung unzulässiger Dateiformate oder der Verwendung ungültiger Signaturen wird die Einreichung durch die automatisierte Eingangsverarbeitung zurückgewiesen.

Die Recherche im ZSSR ist nur den hierfür berechtigten Angehörigen der Gerichte möglich. Die Zugriffsberechtigung und Authentifizierung wird über die SAFE-Infrastruktur (bei IT.NRW bzw. Bayern) gesteuert. Jeder Nutzer benötigt ein (individuelles) SAFE-Benutzerkonto mit der Berechtigung „Recherche“. Es bestehen verschiedene Suchmöglichkeiten, wobei eine Suche nicht anlasslos, sondern nur im jeweiligen Verfahren, dessen Aktenzeichen angegeben werden muss, möglich ist. Wenn ein Gericht eine einzelne Schutzschrift als einschlägig markiert, wird dies dem Einreicher später mitgeteilt.

Dipl. jur. Alexander Gratz, Universität des Saarlandes